

zwangsweisen Beitreibung von zu der betr. Serie gehörenden Darlehen entstanden sind. Die vom Verein bewilligten Darlehen sind von Seiten des Vereins unkündbar, so lange der betr. Schuldner in jeder Beziehung seinen Verpflichtungen nachkommt. Jeder Interessent kann sich von seinen Pflichten gegen den Verein frei machen, wenn er an einem 11. Juni- oder 11. Dez.-Term. das ganze schuldige Kapital, sowie die sonst. ihm in Gemässheit der Statuten obliegenden Zahlungen erlegt. Einer Künd. bedarf es dazu nicht, wenn die Rückzahlung in Oblig. derjenigen Serie oder Abteilung erfolgt, zu welcher das Darlehen gehört. Soll die Rückzahlung in barem Gelde erfolgen, so kann der Verein eine 7monat. Künd. fordern, wenn das Darlehen zur ersten Serie gehört, sonst eine 4monatige.

Die Oblig. des Vereins lauten auf den Inhaber, können aber auch auf Verlangen auf Namen gestellt werden, sie sind seitens des Inhabers unkündbar. Die Tilg. der Oblig. erfolgt zum Nennwerte, und zwar sollen zur Einlösung zu tilgender Oblig. für jede Serie oder Abteilung am 11. Juni und am 11. Dez. jeden Jahres verwandt werden: a) die mit dem Interessenten vereinbarte halbj. Amortisationsquote, b) die von den ausgetretenen Interessenten entrichtete Rückzahlung, sowie die von den Interessenten geleisteten ausserord. Abschlagszahlungen, c) derjenige Betrag, der zur Deckung erlittener Verluste aus den R.-F. einer Serie oder Abteilung oder aus dem Administrations-F. entnommen oder von den Interessenten einer Serie oder Abteilung in Gemässheit einer ausserord. Ausschreibung aufgebracht wird. Die der gewöhnlichen Rückzahlung der Darlehen entsprechende Amortisation soll stets mittels Verl. geschehen. Die Verl. haben so zeitig zu erfolgen, dass die Veröffentlichung der gezogenen Nummern für die erste Serie mindestens 6 Monate, für die übrigen Serien mindestens 3 Monate vor dem Zahlungs-Term. stattfinden kann. Der Verein ist befugt, in der gleichen Weise zu jedem 11. Juni oder 11. Dez. entweder sämtliche in Umlauf befindlichen Oblig. oder einen Teil derselben zu kündigen. In Dänemark dürfen Mündelgelder und die Kapitalien öffentlicher Stiftungen in Oblig. des Vereins angelegt werden.

In Deutschland werden nur die Oblig. IV. u. V. Serie gehandelt. Am 31./3. 1917 waren die R.-F. von Serie IV = Kr. 946 770, Serie VA Kr. 2 855 126, Serie VB Kr. 4 903 662, Serie VC Kr. 5 861 111.

3½% Jütländische Obligationen, IV. Serie. In Umlauf am 31./3. 1917: Kr. 8 261 400 in Stücken à Kr. 100, 200, 1000, 2000. Zs.: 11./6., 11./12. Tilg.: Durch halbj. Verl. bis spät. 1948; Totalkünd. zulässig, Verstärk. dagegen nicht. Zahlstelle: Hamburg: Deutsche Bank. Zahlung der Coup. u. verl. Oblig. in Mark zum festen Kurse von Kr. 100 = M. 112.50. Kurs in Hamburg Ende 1891—1916: 90, 92, 92.75, 98, 99, 98.50, 97, 95.25, —, 84.25, 87.25, 92.80, 91.50, 92, 92.50, 92.35, 91.50, 92.50, 93.50, 95, 94.50, 94, 93, —*, —, 120%.

3½% Jütländische konvertierte Obligationen, V. Serie. Die Zs. dieser Oblig. bestrugen bis 11./12. 1901 4%, nach welchem Termin die Zs. auf 3½% herabgesetzt wurden. In Umlauf am 31./3. 1917: Kr. 32 517 900 in Stücken à Kr. 100, 200, 1000, 2000, 5000. Zs.: 11./6., 11./12. Tilg.: Durch halbj. Verl. innerh. längstens 60½ Jahren nachdem die Serie geschlossen ist. Zufolge einer im Dez. 1899 angenommenen Statutbestimmung ist die V. Serie spät. im Jahre 1915 abzuschliessen. Zahlst.: Berlin u. Hamburg: Deutsche Bank. Zahlung wie Serie IV. Kurs in Hamburg Ende 1890—1916: 99.75, 97.75, 99, 99.50, 101.40, 101.25, 100.50, 97.60, 93.70, 86.30, 83.20, 85.95, 87.90, 88.75, 88.25, 89.75, 89.70, 85.25, 88.40, 88, 87.25, 87.05, 85.75, 84.50, 83*, —, 120%.

3½% Jütländische Obligationen, V. Serie. In Umlauf am 31./3. 1917: Kr. 44 286 900 in Stücken à Kr. 100, 200, 1000, 2000, 5000. Zs.: 11./6., 11./12. Tilg.: Durch halbj. Verl. innerh. längstens 65½ Jahren nachdem die Serie geschlossen ist; Verstärk. u. Totalkünd. zulässig. Zahlst. u. Zahlungsmodus wie 3½% abgest. Oblig. Eingeführt in Berlin am 12./5. 1896 zu 99.15%. Kurs Ende 1896—1916: In Berlin: 99, 96.50, —, —, —, 85.50, 88.50, 88.50, 88, 89.75, 89.25, 84, 88.25, 88.75, 86.75, 87, 85.50, 85.50, —*, —, 120%. — In Hamburg: Mit 3½% konv. Oblig. V. Serie zus. notiert.

3% Jütländische Obligationen, V. Serie. In Umlauf am 31./3. 1917: Kr. 2 234 400 in Stücken à Kr. 100, 200, 1000, 2000, 5000. Zs.: 11./6., 11./12. Tilg.: Durch halbj. Verl. innerh. längstens 71½ Jahren nachdem die Serie geschlossen ist; Verstärk. u. Totalkünd. zulässig. Zahlst. u. Zahlungsmodus wie 3½% abgest. Oblig. Eingeführt in Berlin am 12./5. 1896 zu 91.85%. Kurs Ende 1896—1916: In Berlin: 88.50, —, —, —, 78, 78.75, 82, 82, 81.10, —, 83, 80.50, 81.25, 82, 81, 79, 78, 76.50, —*, —, 105%. — In Hamburg: 87.50, 88, 85, 78, 78, 78.50, 82.50, 81.50, 81, 82, 83.50, 79.75, 81, 80.25, 80.50, 78.50, 76, 76.50, —*, —, 105%.

4% Jütländische Obligationen, V. Serie. In Umlauf 31./3. 1917: Kr. 156 260 400 in Stücken zu Kr. 100, 200, 1000, 2000, 5000. Zs.: 11./6., 11./12. Tilg.: Durch halbj. Verl. innerh. längstens 60½ Jahren nachdem die Serie geschlossen ist; Verstärk. und Totalkünd. zulässig. Zahlst. u. Zahlungsmodus wie 3½% abgestemp. Oblig. Eingeführt Kr. 10 000 000 in Berlin 25./8. 1899 zu 95.40%, in Hamburg 30./12. 1899 zu 93.50%, sodann Kr. 30 000 000 im März 1902, Kr. 40 000 000 im März 1903, Kr. 50 000 000 im Aug. 1905, Kr. 60 000 000 im Juli 1909, insgesamt Kr. 190 000 000 (nämlich 2700 Stücke à Kr. 5000 Lit. AA Nr. 1—2700, 71 000 Stücke à Kr. 2000 Lit. A Nr. 1—71 000, 29 000 Stücke à Kr. 1000 Lit. B Nr. 1—29 000, 23 500 Stücke à Kr. 200 Lit. C Nr. 1—23 500, 8000 Stücke à Kr. 100 Lit. D Nr. 1—8000). Kurs Ende 1899 bis 1916: In Berlin: 93, 90, 94.25, 95.20, 96.20, 96.30, 97.30, 95.70, 91.75, 93.70, 95.25, 94.90, 94.80, 92.75, 90.25, 90.50*, —, 126%. — In Hamburg: 93.50, 90, 94.25, 95.20, 96.15 (kl. 97.30), 96.30, 97.35, 95.80, 91.90, 93.75, 95.60, 95.30, 95.10, 92.75, 90.25, 90.40*, —, 126%. Verj. der Coup. u. verl. Oblig. in 20 J. n. F.